

Der Kanton Basel Stadt zusammen mit dem Kanton Basel Landschaft ist gemäss Informationen, die man der lokalen Presse entnehmen konnte, dabei, gemäss Art. 55a KVG eine Zulassungssteuerung für Ärzte in bestimmten Fachgebieten einzuführen. Dabei wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte pro Fachgebiet beschränkt und die Berufsausübungsbewilligung von angestellten Fachärzten*innen im öffentlichen Spital an den Arbeitgeber gebunden. Die geplante Verordnung soll bereits per 1. April 2022 in Kraft treten. Die Regierungen beider Basel handeln beachtlich schnell und gehen den anderen Kantonen voraus. Es wurden nur sehr wenige Verbände bzw. Leistungserbringer für eine Vernehmlassung angefragt und nicht einmal eine Woche Vernehmlassungsfrist eingeräumt. Viele fühlen sich durch diese schnelle Umsetzung überrumpelt und machen sich Sorgen wegen der Folgen der geplanten Verordnung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die strikten Obergrenzen wird verhindert oder deutlich erschwert, dass leitende Ärzt*innen und Chefärzt*innen in andere Kliniken oder in die Privatpraxis wechseln können. Dadurch kann die junge Generation nicht mehr nachrücken. Es besteht die Gefahr, dass die Verordnung eine «lost generation» auf Ebene der Assistenzärzten*innen/Oberärzt*innen produziert. Da auf dieser Ebene der Frauenanteil in den letzten Jahren substantiell zugenommen hat, werden gerade die jungen, aufstrebenden Frauen der beruflichen Perspektive beraubt. Wie gedenkt die Regierung mit dieser Problematik umzugehen, dass die neue Regulierung im spitalambulanten Bereich gerade auch im USB zu einem Stau auf der Kaderebene führen könnte?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die eine ausgewogene geschlechtsspezifische Vergabe neuer Zulassungen gewährleisten?
3. Durch die vorgesehene Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Zulassung an die Praxis wird ein grosser Preisdruck beim Verkauf von bestehenden Praxen entstehen und deren Preise massiv in die Höhe treiben. Dies wiederum generiert einen wirtschaftlichen Druck auf die erwerbende Ärzt*innen und zwingt diese möglicherweise zu einer vermehrten Tarifausschöpfung und/oder Mengenausdehnung, um den Kaufpreis zu amortisieren. Zudem werden unter Umständen lange wartende Bewerber*innen übergangen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt. Aus welchen Gründen nimmt der Regierungsrat diesen kosten treibenden Mechanismus in Kauf und sieht nicht eine gerechtere Vergabe freiwerdender Zulassungen nach Platz auf der Warteliste vor?
4. Wie steht die Regierung zu flexibleren Instrumenten zur Mengenbeschränkungen, wie etwa degressiven Tarifen?
5. Der akademische Nachwuchs ist das tragende Fundament der medizinischen Forschung in der Klinik, welche für Basel eine grosse strategische Bedeutung hat. Wie stellt sich die Regierung zur Befürchtung, dass in Zukunft aufgrund der strengen Regulierung begabte junge und insbesondere weibliche Talente aufgrund der mangelnden beruflichen Perspektive abgehalten werden, eine akademische Karriere einzuschlagen?
6. Könnte dies dazu führen, dass mit einer längeren zeitlichen Verzögerung sich Nachwuchsprobleme einstellen werden? Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Risiko einzudämmen?

Tobias Christ